

herausstellen, dass auch A in diesem Gaue geschrieben hat, aber ebenso war auch B ein Ultrajoraner. A möchten wir die Autorschaft wegen der mit Cap. 43 eintretenden anderen Jahreszählung nicht beilegen, B aber könnte recht wohl gerade über dieses Ereignis seiner engeren Heimath zu einer so bedeutungsvollen Zeit besser unterrichtet gewesen sein. Doch wenn wir auch die Cap. 43 und 44 (Anfang) noch A zuschreiben wollten, die vorhergehenden 40. 41. 42 hat er sicher nicht verfasst.

Mit Cap. 40 greifen zum ersten Male Arnulf und Pippin in die Geschichte ein. Chlothar rückt in Auster ein *'factione Arnulfo et Pippino vel ceteris procerebus'*. Schon oben wurde bemerkt, dass Bonnell die Erwähnung Pippins an dieser Stelle als Anticipation seiner späteren Autorität ansieht, und, wie es uns scheint, auch mit Recht. Cap. 40 wird zum ersten Mal der Ausdruck *'missi'* gebraucht. Die Worte *'cernens se vitae periculum habere'*, die c. 40 von Warnachar gebraucht werden, kehren auch c. 51 wieder: *'Adalulfus cernens se vitae periculum habere'*, und ähnlich c. 54: *'Godinus cernens suae vitae periculum habere'*. Mit Cap. 41 erscheinen zum ersten Mal die *'Burgundae farones'*, welche Cap. 44 und 55 wiederkehren. Cap. 42 aber wird zum ersten Male das neutrische Reich als *'Neptricum'* erwähnt, welche Bezeichnung erst c. 47 wieder erscheint, aber in der Form *'Neuster'*. Und so wird es dann c. 55 und 56 genannt, wo sich auch die Neustrasii finden, während in c. 47—80 beide Formen erscheinen; doch ist hier *Neptricum* (57. 60. 76. 80) die häufigere (*Neuster* nur 74 und 80). Dagegen lässt sich der Volksname *'Neptrasiae'* ausser in dem Scarps. Greg. nur einmal nachweisen (c. 62), sonst wird gewöhnlich *Neustrasii* gebraucht (74. 76. 90). Das hier zum ersten Mal erwähnte *Neptricum* entspricht somit dem späteren Theile der Chronik, besonders den Capiteln 57—80. Sehr genau kennt der Verfasser von Cap. 42 die Herkunft des *'Comestaboli Herpo de pago Ultrajorano ex villa Orba'*, ähnlich wie B c. 90 die Herkunft des *comis palatii Bertharius 'de pago Ultrajorano'* bezeichnet. Das deutsche Wort *'graffio'* hat c. 42 mit 74 *'cum ducebus et grafeonebus'* gemeinsam. Die Ausdrucksweise *'repotans ei, eo quod decem reges Francorum per ipsam interfecti fuissent'* erinnert an c. 54 *'repotans ei estobrum cum regina Sighilde'*. Dass A diese Capitel, speciell 42, nicht geschrieben haben kann, ersieht man auch daraus, dass es von Meroeus c. 42 heisst *'ubi plures post annos vixit'*; dass der Verfasser nach Chlothars Tode schrieb, geht aus der Stelle über jenen: *'quod feliciter post sexdecem annis tenuit'* hervor. A, der im J. 613 schrieb, kann also diesen Abschnitt nicht mehr verfasst haben, man müsste denn annehmen, dass die obigen Worte spätere Zusätze sind. Aber auch die Ver-